2017-04 Postkarte Wahlrecht.indd 1 25.04.2017 11:44:25

Bei Landtagswahlen und Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit einer Behinderung, die bisher aufgrund vollständiger Betreuung vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, seit 2017 wahlberechtigt.

Genau diese Menschen mit Behinderung dürfen bei der Bundestagswahl im September 2017 jedoch nicht wählen. Für sie gilt weiterhin der Wahlrechtsauschluss auf Bundesebene. Das verstößt gegen die 2009 von Deutschland unterzeichnete UN-Behindertenrechtskonvention und wurde zuletzt vom Europarat kritisiert.

Helfen Sie mit, Teilhabe statt Ausgrenzung vom politischen Beteiligungsprozess für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Machen Sie auf diese Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung aufmerksam!

Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen
Teilhabe statt Ausgrenzung

Bitte frei machen

2017-04 Postkarte Wahlrecht.indd 2 25.04.2017 11:44:25